

Die Kissinger Rabbiner und ihre Familien – Ein Überblick ¹

Die jüdische Gemeinde in Bad Kissingen besaß in ihrer langen Geschichte eine Reihe bedeutender Rabbiner. Während die Kissinger Kultusgemeinde im 17. Jahrhundert noch als Teil des Niederwerrnkreises dem staatlichen Rabbinat in Würzburg unterstellt war, lassen sich seit dem 18. Jahrhundert in der Saalestadt bereits eigene Rabbiner urkundlich nachweisen. In den Jahren zwischen 1700 und 1770 waren hier **Isaak (Yitzhak) ben Rafael** und **Salomo (Shlomo)** als Rabbiner tätig, die das Kissinger Memorbuch wegen ihrer wohl-tätigen Gesinnung und ihres Einsatzes für die Verbreitung der Thora pries. ² Ihnen folgte **Falk ben Abraham**, den das Memorbuch als einen Thoragelehrten, Vorbeter und Ortsrabbiner bezeichnete, der die Jugend mit seiner Frau Güttel (der Tochter des Mosche) im Thorastudium gefördert hätte. ³ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wirkte schließlich Rabbiner **David Wolff** in der Saalestadt.

Sein Nachfolger war **Moses Sußmann Berg** ⁴ (ca. 1757/1766-1832) ⁵, der von 1799 bis zu seinem Tod 1832 über dreißig Jahre in Kissingen als Unterrabbiner, Vorsänger, Schächter und gelegentlich auch als Religions- und Hebräischlehrer tätig war. Geboren wurde Berg um ca. 1757 (bzw. 1766) im ansbachischen Thalmässing bei Eichstätt als Sohn des Juden Elieser (bzw. Sußmann) ⁶. Sußmann ist die verdeutschte Form des jüdischen Namens Elieser. Die Hilpotsteiner Chronik von Carl Siegert aus dem Jahr 1861 erwähnt unter den in Hilpotstein 1652 lebenden Juden einen Susmann, der aus dem etwa 13 km entfernten Thalmässing zugezogen war. ⁷

¹ Cornelia Berger-Dittscheid stellte mir freundlicherweise die von ihr im Rahmen ihrer Recherchen zusammengestellte umfangreiche Dokumentensammlung zur Verfügung, die zusammen mit ihrem Artikel über Bad Kissingen in Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S.47-113 eine wesentliche Grundlage dieses Kapitels darstellte.

² Weinberg, Magnus: Die Memorbücher der jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 110 f

³ Weinberg, S. 112f

⁴ Weinberg, Memorbücher, S. 115 f.; Brocke/Carlebach, Handbuch I/1, S. 477; Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 52

⁵ Zum Alter von Moses Sußmann Berg finden sich unterschiedliche Angaben: In der Landrichter-Aufstellung für Kissingen vom 4. März 1817 (StaW, Reg. v. Ufr. 8433, Kissingen Landgericht, Verhältnisse der Juden 1812-1831) wird sein Alter mit 60 Jahren angegeben, das würde auf ein Geburtsjahr um ca. 1757 hinweisen. In einem Protokoll vom 19.2.1829 mit einer Eingabe der Judenschaft zu Kissingen (StaW, LG ä.o. Kissingen, Admin. 341, Die Religionsverhältnisse der Juden im Landgerichtsbezirk Bad Kissingen 1828-1857) heißt es hingegen, dass er sich im 64. Lebensjahr befände, was ein Geburtsjahr um ca. 1766 nahelegen würde.

⁶ Vgl. Joske Erel (Ein Gedi, Israel): Geschenkliste von Lemle, Sohn des Salomon, und seiner Braut Fradel, Tochter des Simcho, des Leviten

⁷ Vgl. Siegert, Carl: Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein, ihrer Herrscher und Bewohner: Mit besonderer Rücksicht auf die altbayerische hohen Adelsgeschlechter, vorzüglich der Scheyrer und Babenberger nach den Quellen bearbeitet, Reitmayr, 1861. Den Hinweis auf die Siegert-Chronik erhielt ich freundlicherweise von Irmgard Prommersberger.



Der jüdische Friedhof in Georgensgmünd, Juli 2006 © Foto: Dr. Joachim Hahn

Auf dem jüdischen Friedhof von Georgensgmünd, auf dem die Thalmässinger Juden bis 1832 beigesetzt wurden, finden sich die Namen einiger Juden, die den Namen Sußmann bzw. Elieser tragen und in Thalmässing gewohnt haben: Susmann Eliser (gestorben im Dezember 1669), Elieser/Lase [= Lazarus?] ben Mose (gestorben am 22. Mai 1741), dessen Tochter Rösla bat Lase (gestorben am 23. Februar 1737) sowie Sender (Alexander) ben Elisa/Elieser (gestorben am 22. Januar 1754). Zudem wird auf einem Grabstein ein Eliser Lippmann genannt, der 1742 aus Hilpotstein vertrieben wurde und 1765 in Roth starb. Bei den Genannten könnte es sich um Verwandte von Moses Sußmann Berg gehandelt haben.⁸ In Thalmüssing dürften bereits im 13./14. Jahrhundert Juden gelebt haben. Die neuzeitliche Gemeinde wurde im 17. Jahrhundert gegründet. Um 1690 wurde auf der alten gemeindlichen Badestube eine Syn-

⁸ Die Informationen erhielt ich freundlicherweise von Irmgard Prommersberger, E-Mail vom 20.5.2023.

agoge errichtet. 1832 findet die erste Beisetzung auf dem zuvor angelegten jüdischen Friedhof statt. 25 Jahre später konnte die Gemeinde die Einweihung einer neuen Synagoge feiern.⁹



Thalmässing: Pfragnerei (Kaufladen) des jüdischen Gemeindeglieds Isack Schülein, dahinter die Synagoge; Ausschnitt aus der historischen Ansichtskarte, um 1900 © Sammlung Peter Karl Müller

Da Moses Sußmann Berg aus der Markgrafschaft Ansbach zugezogen war, galt er in Kissingen als Ausländer und wurde zusammen mit seiner Frau Hanni (* ca. 1765), die er in Unterschüpf bei Boxberg geheiratet hatte, und seinen

⁹ Vgl. Prommersberger, Irmgard: Zusammenstellung Jüdische Gemeinden Landkreis Roth, unveröffentlichtes Manuskript, Stand 21. April 2021, sowie Alemannia, Judaica, Art. Synagoge Thalmässing: https://www.alemannia-judaica.de/thalmaessing_synagoge.htm, 20.5.2023

drei Söhnen Sußmann (* 1799¹⁰), Lippmann (* ca. 1800¹¹) und Jakob (Jockel) Hertz (ca. 1805) nur geduldet.¹² Als „gedungener Ausländer“ hatte Berg zwar keinen rechtlichen Anspruch auf eine Matrikelstelle, die eigentlich die Voraussetzung für ein Wohn- und Arbeitsrecht in Kissingen dargestellt hätte. Da er aber als Schächter für die jüdische Gemeinde unverzichtbar war, wurde er von den Behörden „gnädigst“ geduldet.¹³



Historische Ansichtskarte von Thalmässing, um 1900 © Sammlung Peter Karl Müller

Aber nicht nur die Herkunft aus dem Fürstentum Ansbach machte Berg das Leben in Kissingen schwer. Anfang 1829 kam es zwischen dem Kissinger Un-

¹⁰ Die Angaben zum Alter und damit zum Geburtsjahr von Sußmann Berg schwanken: In der Matrikelaufstellung des Kissinger Landgerichts vom 4. März 1817 wird das Alter von Sußmann mit 18 Jahren angegeben (* ca. 1799). In seinem Konzessionsgesuch vom September 1863 sagt hingegen Sußmann Berg, dass er 62 Jahre alt sei (* ca. 1801). Das Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen gibt sehr präzise den 12. Dezember 1799 an.

¹¹ Die Angaben zum Alter und damit zum Geburtsjahr von Lippmann Berg schwanken: In der Matrikelaufstellung des Kissinger Landgerichts vom 4. März 1817 wird das Alter von Sußmann mit 17 Jahren angegeben (*ca. 1800). Im Gesuch Lippmanns zur Prüfungszulassung als Religionslehrer vom 4.12.1938 gibt Lippmann hingegen sein Alter selbst mit 40 Jahren an (* ca. 1798).

¹² Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 52; StaW, Reg. v. Ufr. 8433, Kissingen Landgericht, Verhältnisse der Juden 1812-1831, 4. März 1817 Kissingen Landrichter Aufstellung. Das Dokument wurde mir freundlicherweise von Cornelia Berger-Dittscheid zur Verfügung gestellt.

¹³ Vgl. StaW, LG ä.o. Kissingen, Admin 340, Die Auslegung Evidenthaltung der Judenmatrikel, statistische Nachrichten über die Verhältnisse der Juden und vierteljährliche Anzeigen über Ansässigmachung derselben 1810, Matrikelverzeichnis vom 14. März 1817.

terrabbiner und der jüdischen Gemeinde zu gewissen Unstimmigkeiten. Anlass dafür war zum einen Bergs Bitte um Gehaltserhöhung: Für seine zahlreichen Tätigkeiten forderte er mehr Geld als die 265 Gulden, die er bisher erhielt. Zum anderen war die Dauer seiner Anstellung umstritten: War er auf Lebenszeit von der Gemeinde angestellt worden und damit unkündbar, wie Berg behauptete, oder war seine Anstellung lediglich zeitlich begrenzt und konnte er damit gegen Jahresende entlassen werden, wie die Gemeinde betonte. Der Vertrag, der 1799 zwischen Berg und der Gemeinde geschlossen worden war, war verloren gegangen (oder wurde von Berg zurückgehalten) und konnte somit nicht zur Klärung der Streitfrage beitragen. Das Kissinger Landgericht schlug in seinem Bericht vom 25. Februar 1829 zur Lösung des Konflikts vor, einen neuen Vertrag aufzusetzen und es mit Rücksicht auf das vorgerückte Alter Bergs beim Ist-Zustand zu belassen.¹⁴ In seinem Bericht an die Regierung des Untermainkreises vom selben Tag bezweifelte das Kissinger Landgericht aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen jedoch Bergs Qualifikation und wissenschaftliche Bildung an, die ihm nicht ausreichend erschienen, um Vorträge und katechetische Unterweisungen in deutscher Sprache zu halten. Das Landgericht hielt es für denkbar, die Befähigung Bergs durch eine Prüfung festzustellen, stellte es der Regierung aber anheim, aufgrund von Bergs Alter und der im Entlassungsfalle eintretenden zusätzlichen finanziellen Belastung für die Kultusgemeinde auf eine solche Prüfung zu verzichten. Zu Bergs Gunsten führte das Landgericht an, dass er nicht mit dem „Mackel des Wuchers oder eines betrüglichen Banquerots“ behaftet sei und sein „Lebenswandel als sittlich gut angenommen werden“ müsse.¹⁵ Das Landgericht bat die Regierung zudem zu entscheiden, ob Bergs Sohn Jakob Berg – wie vom Vater vorgeschlagen – künftig das Schächten, das bisher den einträglichsten Teil seines Einkommens ausgemacht habe, für ihn übernehmen könnte. Nach einer neuen Verordnung dürften eigentlich nur Rabbiner und Vorsänger das Amt des Schochten ausüben. Der Kissinger Magistrat habe aber Jakob Berg am 23. August 1827 das Schächten und die Tätigkeit eines Thoraschreibers

¹⁴ Vgl. StaW, LG ä.o. Kissingen, Admin. 341, Die Religionsverhältnisse der Juden im Landgerichtsbezirk Bad Kissingen 1828-1857

¹⁵ StaW, Reg. v. Ufr. 7123, Kissingen Landgericht nun Bezirksamt, „Cultusverhältnisse der Israeliten 1829-1861“, Bericht des Landgerichts an die königliche Regierung vom 25.2.1829

genehmigt.¹⁶ Diese Aussage erstaunt, hatte doch die Regierung des Untermainkreises am 27. Juni 1827 den im Vorjahr gestellten Antrag von Jakob Berg, sich in Kissingen als Schächter und Thoraschreiber niederzulassen, abgelehnt, nachdem sich zuvor das Landgericht Kissingen äußerst kritisch (und mit einem deutlich antisemitischen Unterton) zu diesem Ansinnen geäußert hatte: „man kann jedoch nicht unbemerkt lassen, dass die hiesigen Juden alle nur möglichen Eingelenke versuchen, sich der Ergreifung eines bürgerlichen mit anstrengender Arbeit verbundenen, jedoch einen sicheren Nahrungsstande begründenden Gewerbes zu entziehen, wodurch die allerhöchsten Orts beabsichtigte Civilisation der Juden niemals vollkommen erreicht werden dürfte. Ob übrigens die Kunst der Thoraschreiberei einen sicheren Nahrungsstand darbieth, muss man dem hoeheren Ermessen einer kgl. Reg. lediglich überlassen.“¹⁷ Eigentlich hätte der Kissinger Stadtmagistrat nach dieser Ablehnung durch Landgericht und Kreisregierung Jakob Berg keine Genehmigung als Sofer und Schochet ausstellen dürfen.

Gegen den Vorwurf der mangelnden Qualifikation von Moses Sußmann Berg hatte die Gemeinde bereits im Vorfeld des Landgerichtsberichts am 15. Januar 1829 mit einer schriftlichen Erklärung protestiert, in der sie darauf verwies, dass Berg 1799 vom Würzburger Oberrabbiner Abraham Bing geprüft und als Unterrabbiner bestätigt worden sei. Auch führte sie die tiefe Frömmigkeit seiner Familie an: Sein ältester Sohn Sußmann lasse sich zum Rabbiner ausbilden, der mittlere Sohn Lippmann sei als Vorsänger in der Nähe von Frankfurt a. M. und der jüngste Jakob Hertz in Kissingen als Schochet und Sofer („Zehn-Gebote-Schreiber“) tätig. Hanni Berg betreue zudem die Mikwe der Gemeinde.¹⁸

Der Kissinger Unterrabbiner starb 1832. Seine Frau überlebte ihn um 14 Jahre und starb hochbetagt mit 90 Jahren am 19. Dezember 1846 in Kissingen.¹⁹

¹⁶ Vgl. ebd. sowie Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 53, und SBK: Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen.

¹⁷ StaW, Reg. v. Ufr. 8433, Kissingen Landgericht, Verhältnisse der Juden 1812-1831, Bericht des Landgerichts vom 16.5.1827.

¹⁸ Vgl. StaW, LG ä.o. Kissingen, Admin. 341, Die Religionsverhältnisse der Juden im Landgerichtsbezirk Bad Kissingen 1828-1857 sowie Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 53.

¹⁹ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 53, sowie SBK: Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen.

Nach dem Tod seines Vaters übernahmen **Sußmann Berg** sowie der Lehrer Benedikt Hajum Rosenbaum provisorisch einen Teil von dessen Aufgaben. Die Behörden kritisierten daran, dass sie dies ohne einen Nachweis wissenschaftlicher Bildung, ohne Prüfung und ohne Erlaubnis der Regierung täten.²⁰ Dabei hatte der am 12. Dezember 1799 im badischen Unterschüpf (das heute ein Stadteil von Boxberg ist) geborene Sußmann²¹ im April 1831 das „Gymnasial-Absolutorium“ in Würzburg mit der Note III und dem Prädikat „hinlänglich befähiget“ bestanden und danach von 1831 bis 1834 als „Candidat der Philosophie“ an der Universität Würzburg studiert, ohne jedoch dort einen Abschluss zu machen. Er besuchte eine Vielzahl unterschiedlicher Lehrveranstaltungen. So nahm er etwa an Vorlesungen und Collegien über Physik, Geometrie, Algebra, Metaphysik, praktische und theoretische Philosophie, Anthropologie, Logik, deutsche Geschichte, Weltgeschichte und Geschichte Bayerns, Staatswissenschaften, Zoologie, chaldäische, syrische, hebräische und arabische Sprachen sowie Rhetorik, Pädagogik und Didaktik teil. Eine offizielle Berufung als Rabbiner von Kissingen erhielt Sußmann Berg jedoch nicht. Einen eigenen Rabbiner scheint die Kissinger Gemeinde nach dem Tod von Sußmanns Vater zunächst nicht erhalten zu haben. Die provisorische Betreuung der Gemeinde durch Sußmann und Benedikt Hajum Rosenbaum muss auch in den folgenden Jahren Bestand gehabt haben. Daran änderte auch nichts, dass Sußmann Berg am 22. Mai 1837 in Bayreuth seine Prüfung als Rabbinatskandidat erfolgreich bestand und im Oktober 1838 die Prüfung für den Rabbinatsdienst in München mit der Note II ablegte und dabei unter den Prüflingen den 3. Platz einnahm. Eine Anstellung als Rabbiner erhielt Sußmann weder in Kissingen noch in einem anderen Ort trotz des durchaus guten Prüfungsergebnisses. Zu beschränkt war die Zahl der freien Stellen, zu groß die Zahl der Bewerber.²²

²⁰ Vgl. StaW, LG ä.o. Kissingen, Admin 340, Die Auslegung Evidenthaltung der Judenmatrikel, statistische Nachrichten über die Verhältnisse der Juden und vierteljährliche Anzeigen über Ansässigmachung derselben 1810, Matrikelverzeichnis vom 14. März 1817.

²¹ Vgl. SBK, B 901 Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen sowie SBK, Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen

²² Vgl. SBK, B 579: Weißzeug- und Kurzwarenhandelsgesich des Berg Süßmann Kissingen 1863 sowie STaW, LRA Bad Kissingen 3140, Israelitischer Religionsunterricht, Schreiben des Landgerichts Kissingen vom 8.5.1838.

Herr Susmann Berg aus Kissingen.

Candidat der Philosophie

hat während seiner Studienzeit zu Würzburg
folgende Collegia besucht.

bei	über	Semester	Jahres	Note.
Prof. Dr. Metz	Metaphysik u. praktische Philosophie	Sommer	1831	mit ausgesetztem Stipend.
Prof. Dr. Schoer	niedere Geometrie u. ebene Trigonometrie	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Prof. Coanre	Physik	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Prof. Fischer	chaldäische u. syrische Sprache	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Prof. Fischer	hebräische Sprache	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Weidmann	Philologie	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Berke	Deutsche Geschichte	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Richardz	Philologie	Winter	1832	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Metz	Anthropologie u. Logik	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Wagner	allgemeine Weltgeschichte	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Prof. Dr. Schoer	reine allgem. Geometrie u. Algebra	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Prof. Fischer	hebräische u. arabische Sprache	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Berke	Naturgesch. u. Geschichte Bayerns	—	—	mit dem ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Föhllich	die Kunst des rednerischen Vortrags	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Wagner	praktische Philosophie	Sommer	1832	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Wagner	Staatswissenschaft.	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Metz	Metaphysik u. praktische Philosophie	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Prof. Dr. Lathlein	Zoologie	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Prof. Föhllich	Pädagogik und Didaktik	—	—	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Wagner	theoretische Philosophie	Winter	1833	mit ausgesetztem Stipend.
Dr. Prof. Wagner	allgemeine Weltgeschichte	—	—	mit ausgesetztem Stipend.

Gelehrter Zusammenfassung der
von Herrn Susmann Berg aus
Kissingen an daselbstigen Hofrat
bayerischen Gelehrtenrat und
ihren ganzen Inhalt nach
ordnung beiliegend.

Würzburg den 20. März 1834

Lehrhabe
Univ. Zeit.



Dabei hätten die allgemeinen Pläne der Regierung des Untermainkreises zur Neuordnung des Würzburger Oberrabbinats eigentlich ganz gute Voraussetzungen für eine Bewerbung Sußmann Bergs als Kissinger Rabbiner geboten. Bereits 1828 hatte die Regierung beabsichtigt, das flächen- und zahlenmäßig riesige Oberrabbinat, zu dem mehr als 100 jüdische Gemeinden gehörten²³, in mehrere Distriktsrabbinate aufzuteilen. Die jüdische Gemeinde in Kissingen hielt von dieser geplanten Maßnahme jedoch wenig, da sie ja zu diesem Zeitpunkt mit Moses Sußmann Berg bereits einen eigenen Unterrabbiner hatte und unnötige Mehrkosten für einen Distriktsrabbiner befürchtete. Wenn sich die Regierung aber nicht von ihrem Plan abbringen ließe, dann sollte Kissingen Sitz des Distriktsrabbinats werden und für die Gemeinden Steinach, Maßbach und Poppenlauer zuständig sein. 1835 verfügte die Regierung dann, dass die jüdischen Gemeinden der Landgerichte Brückenau, Kissingen, Münnersstadt, Euerdorf, Bischofsheim und Neustadt in einem Distriktsrabbinat zusammengefasst werden sollten. Erneut zeigte sich die Kissinger Gemeinde davon wenig begeistert, schlug aber für den Fall, dass das ungeliebte Distriktsrabbinat dennoch eingerichtet würde, Sußmann Berg als möglichen Distriktsrabbiner vor, der dann seinen Sitz in Kissingen haben sollte. Das Landgericht fand diesen Vorschlag eigennützig und „engherzig“. Es favorisierte einen jungen, wissenschaftlich gebildeten Rabbiner, der durch eine fundierte religiöse Erziehung die Aufklärung der Juden besser bewirken könne als Sußmann Berg, dem es die erforderliche Eignung und Würde für das Amt eines Distriktsrabbiners absprach. Zudem sei Kissingen im Vergleich zu Neustadt oder Münnersstadt zu abseitig gelegen und hätte zu wenige jüdische Einwohner.²⁴ Erst zehn Jahre nach dem Tod seines Vaters wurde Sußmann Berg auf Fürsprache von Rabbiner Dr. Lazarus Adler offiziell als Vorbeter und Schächter der Kissinger Gemeinde eingestellt. Adler hatte in seinem Schreiben vom 11. März 1842 an die königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, wie die Regierung des Untermainkreises seit 1838 hieß, sein Eintreten für Berg damit begründet, dass der Lehrer Hirsch David Serf diese Funktionen

²³ Vgl. Weinberg, S. 117, Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 63

²⁴ Vgl. StaW, LG ä.o. Kissingen, Admin. 341, Die Religionsverhältnisse der Juden im Landgerichtsbezirk Bad Kissingen 1828-1857, Schreiben des Landgerichts Kissingen an die Regierung des Untermainkreises; Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 64

nicht auch noch übernehmen könne und Berg mit seinem Hochschulstudium und der bestandenen Rabbinatsprüfung die nötige Qualifikation habe: Berg – so Adler weiter – habe seine ganze Kraft und sein ganzes Vermögen in seine Ausbildung zum Rabbiner gesteckt, aber bei der Verteilung der Rabbinatsdistrikte keinen Zuschlag bekommen. Um nicht brotlos zu sein, müsse er dementsprechend anderweitig ein Auskommen haben, was die Stelle als Vorbeter und Schächter in Kissingen böte. Dementsprechend sollte man im Falle Bergs abweichend von den Bestimmungen der Regierungsentschließung vom Mai 1830, wonach das Amt des Schächters vom Amt des Vorbeters zu trennen sei, eine Ausnahme machen, zumal beide Funktionen sich nicht negativ beeinträchtigten.²⁵ Bis zur Ernennung Sußmanns hatte sein älterer Bruder Lippmann Berg diese Aufgaben 13 Jahre lang ausgeübt. Zu Sußmanns Aufgaben gehörte es auch, als Gemeindediener zu arbeiten und jeden Tag zwei Stunden Religionsunterricht zu erteilen. Er verpflichtete sich, kein Gewerbe zu betreiben und auf eine Gehaltserhöhung zu verzichten. Zudem musste er sich um den Unterhalt seiner Mutter und die Wohnung seines Bruders Lippmann kümmern, der nach dem Ausscheiden aus seinem Amt inzwischen u. a. als Leichenbestatter und Friedhofspfleger in Kissingen tätig war.²⁶

Zu Beginn des Jahres 1845 erhielt Sußmann Berg eine eigene Matrikelstelle²⁷, was ihn in die Lage versetzte, eine Familie in Kissingen zu gründen. Und so heiratete er am 17. August 1845 **Karoline (Gütche) Goldstein**, die am 19. Dezember 1815 in Kissingen als Tochter des Vieh- und Schnittwarenhändlers Michael Wolf (1776-1847) und dessen zwölf Jahre jüngere Frau Jedde (Jette/Judle) Joseph Meier (1788-1868) das Licht der Welt erblickt hatte. Aus ihrer Ehe gingen die fünf Kinder Amalia (*1846), Hanna (*1848), Michael (30.3.-7.4.1850), der bereits nach wenigen Tagen starb, Michael (25.7.-2.8.1851), der den Namen seines verstorbenen Bruders erhielt und ebenfalls nach einer Woche starb, und Klara (1852) hervor, die alle in Kissingen geboren wurden.²⁸

²⁵ Vgl. StaW, Reg. v. Ufr. 7123, Kissingen Landgericht nun Bezirksamt, „Cultusverhältnisse der Israeliten 1829-1861“, Schreiben von Lazarus Adler an die kgl. Regierung vom 11.3.1842.

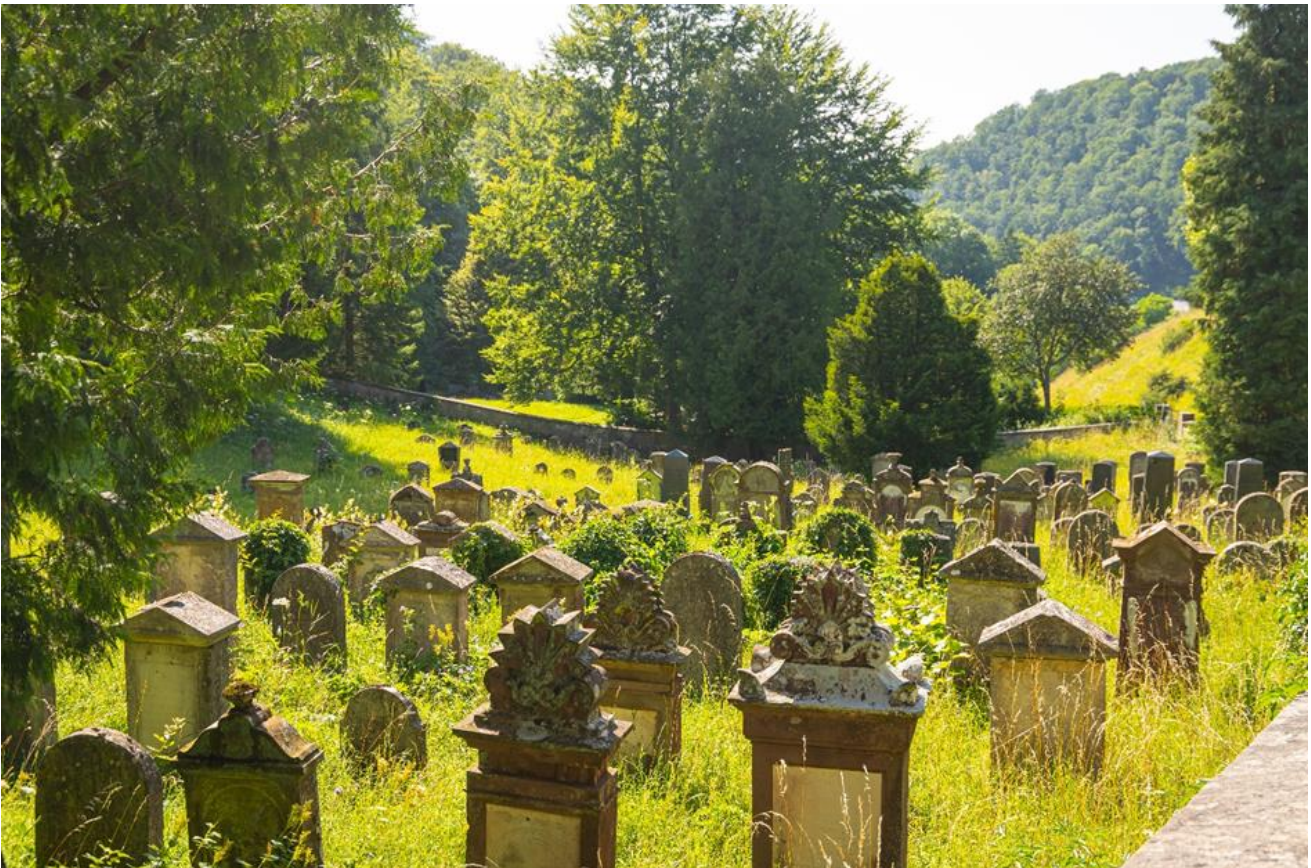
²⁶ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 53 f

²⁷ Vgl. StaW, Reg. v. Ufr. 7123, Kissingen Landgericht nun Bezirksamt, „Cultusverhältnisse der Israeliten 1829-1861“, Schreiben von Hirsch David Serf an die kgl. Regierung vom 10.5.1847.

²⁸ Vgl. SBK, B 901 Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen sowie SBK, Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen



Luftaufnahme von Aufhausen © Foto: Hendrik Mzyk, Stadtarchiv Bopfingen



Der jüdische Friedhof in Aufhausen © Foto: Hendrik Mzyk, Stadtarchiv Bopfingen

Klara Berg heiratete den aus Aufhausen bei Bopfingen stammenden Kaufmann **Hermann Weil** (1851-1932) und gründete mit ihm eine Familie mit acht Kindern, die alle in Kissingen zur Welt kamen: Siegfried (1878-1917), Lina (*1880), Ida (*1882-1906), Sali (1883-1972), Michael (1885-1973), Max (1887-1942), Justin (*1888) und Hermine (1890-1941).²⁹ 1905 übersiedelten die Weils von Kissingen nach Frankfurt am Main, wo Hermann Weil in der Rechneigrabenstraße eine Viktualienhandlung betrieb. Klara Weil starb dort 1913, ihr Mann 1932.³⁰

Nachdem der Kissinger Rabbiner Dr. Lazarus Adler 1852 das Angebot erhalten hatte, als Rabbiner nach Mainz oder Kassel zu gehen, bot **Sußmann Berg** der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 10. März 1852 an, im Falle von Adlers Weggang als Verweser des Distriktsrabinats Kissingen bis zur Wiederbesetzung der Rabinatsstelle tätig zu sein. Offenbar hatte er sich schon bei der Wahl Adlers als möglicher Alternativkandidat beworben gehabt, war aber gegenüber Adler unterlegen. In seinem Gesuch verwies er darauf, dass er Adler in den letzten Jahren schon oft vertreten habe. Aber als Lazarus Adler dann schließlich nach Kassel ging, wurde Berg nicht als Verweser berufen.³¹ Wieder einmal kam er nicht zum Zuge.

Mit zunehmendem Alter fühlte sich **Sußmann Berg** der Aufgabe eines Schächters nicht mehr gewachsen und beantragte deshalb Anfang September 1863 bei der Stadtverwaltung Kissingen eine Konzession für ein Weiß- und Kurzwarengeschäft, das er in der Kurstadt betreiben wollte. Gegenüber der Stadtverwaltung begründete er diese Entscheidung näher: „Ich stehe nun in einem Alter von 62 Jahren und bin nicht mehr im Stande, mein ohnehin beschwerliches Geschäft als Schächter mit der erforderlichen Ausdauer auszuüben, wie früher. Über kurz oder lang muß ich dasselbe vielleicht ganz niederlegen, in Folge dessen dann meine Familie, da der ganze Nahrungsunterhalt derselben lediglich von meiner persönlichen Geschäftsausübung abhängig ist, ohne Unterhalt der größten Noth ausgesetzt wäre. / Ich habe deshalb vor, ein Weißwaren-Kurzwaren-Geschäft anzufangen, um so auf andere Weise einen

²⁹ Vgl. Stadtarchiv Bad Kissingen: Familienbogen Hermann Weil; B 901 Trauregister der Israeliten 1845; Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen

³⁰ Vgl. Gedenkbuch, Walter: Art. Lina, Max, Michael, Sali Weil und Hermine Goldschmidt. Nähere Informationen zu Klara und Hermann Weil sowie deren Familie finden sich in dem eigenen Kapitel über die Familie Weil.

³¹ Vgl. StaW, Reg. v. Ufr. 7150, Rabinats District, Gesuch von Sußmann Berg vom 10.3.1852

Erwerbszweig für meine Familie, insbesondere aber für meine zwei erwachsenen Töchter zu begründen. / Dieses Unternehmen wird mir umso leichter seyn, als ich in Hamburg Verwandte besitze, die Kaufleute sind und von denen ich die Artikel für mein Geschäft auf billige Weise bekommen kann.“³²

In ihrem Beschluss vom 24. September 1863 räumte die Stadtgemeindeverwaltung zwar ein, dass Sußmann Berg die Voraussetzungen des Gewerbegesetzes in Hinsicht auf seine Befähigung voll und ganz erfülle, und sie hielt ihm auch zugute, dass er schon lange ortsansässig war, dennoch glaubte sie, „daß bei des Gesuchstellers religiöser Stellung die nachgesuchte Conzession sich mit dieser nicht vereinbaren“³³ ließe. Die Tätigkeit eines Vorbeters vertrage sich ihrer Meinung nach nicht mit dem Beruf eines Kaufmanns. Vermutlich dürfte bei der Ablehnung des Gesuchs durch die Stadtverwaltung aber auch ein grundsätzlicher Vorbehalt gegenüber Juden eine Rolle gespielt haben.

Interessanterweise teilte das königliche Landgericht die Argumentation der Stadtverwaltung nicht: Am 16. Oktober 1863 unterrichtete es die Stadt, dass es Berg die von ihm beantragte Konzession erteilt habe. In der ursprünglichen Begründung, die später durchgestrichen wurde, heißt es: „Die Stellung des Rubrikaten [des Bezeichneten] kann hiebei nicht beeinflussend auftreten, da derselben theilweise gar keine religiöse, sondern nur eine privatrechtliche Bedeutung zukommt, theilweise nur eine ganz untergeordnete Bedeutung zuerkannt werden kann.“³⁴ Das Landgericht hielt also zunächst sehr wohl die Tätigkeiten eines Vorbeters und eines Kaufmanns miteinander vereinbar. Diese Position relativierte es ein wenig in der endgültigen Begründung, wenn es schrieb: „Sofern die Israeliten Kissingens eine Unvereinbarkeit zwischen des Gesuchstellers beginnendem Geschäftsbetrieb u. seiner Stellung als Vorbeter u. Schächter erblicken, wird es ihnen zu überlassen seyn ein anderes zu diesen Functionen taugliches Individuum aufzustellen.“³⁵ Hier rückte das Landgericht von seiner ursprünglichen Position ab, wonach beide Berufe durchaus vereinbar seien, und gestand der israelitischen Kultusgemeinde zu, dass sie sich einen anderen Vorbeter und Schächter suchen dürfe, wenn sie Anstoß an

³² SBK, B 579: Weißzeug- und Kurzwarenhandelsgesich des Berg Süßmann Kissingen 1863

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

Sußmanns Tätigkeit als Kaufmann nehme. Wie lange Sußmann Berg seinen neuen Beruf ausgeübt hat, ist leider nicht bekannt, da man sein Todesjahr bisher nicht kennt. 1860 lebte er jedenfalls noch: Im November dieses Jahres ent hob Rabbiner Gabriel Lippmann Sußmann Berg (zumindest für eine gewisse Zeit) von seiner Tätigkeit als Vorbeter, nachdem Berg sich beim Landgericht Kissingen über den Kissinger Rabbiner beschwert hatte, weil er seine Befugnisse überschreite.³⁶

Sußmanns jüngerer Bruder **Lippmann Berg**, der um ca. 1800 in Kissingen geboren worden war, hatte sich schon lange vor ihm um eine GewerbeKonzession bemüht, nachdem seine Versuche gescheitert waren, mit einer festen Anstellung als Religionslehrer, Vorbeter oder Schochet einen Brotberuf im religiösen Bereich ausüben zu können, der ihn in die Lage versetzt hätte, seinen Lebensunterhalt damit bestreiten zu können. 13 Jahre war er zwar als Vorbeter und Schächter in Kissingen tätig, doch verlor er diese Stelle ausgerechnet an seinen Bruder Sußmann. Auch sein Gesuch vom 4. Mai 1838 an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg um Zulassung zur Prüfung für israelitische Religionslehrer, wurde am 13. Mai 1838 von der Regierung abgelehnt. Dabei hatte Lippmann in seinem Schreiben eigens darauf hingewiesen, dass er nach dem Tod seines Vaters, der als Unterrabbiner, Vorbeter und Schochet in Kissingen viele Jahre lang tätig gewesen war, dessen Aufgaben (allerdings nur provisorisch und nicht amtlich!) übernommen hätte. Da er seine Mutter pflegen musste, hätte er keine Ausbildung an einer Lehrerausbildungsstätte aufnehmen können. Aufgrund seiner langjährigen praktischen Tätigkeit und Erfahrung fühle er sich aber durchaus befähigt, eine Lehramtsprüfung erfolgreich absolvieren zu können. Wenn ihm diese berufliche Möglichkeit verwehrt bliebe, würde ihm und seiner Mutter die größte Armut drohen. Vor einer solchen Prüfung noch eine Lehrerausbildungsstätte zu besuchen, käme aufgrund seines fortgeschrittenen Alters von 40 Jahren und seiner sehr schlechten finanziellen Lage nicht in Frage.³⁷ Die Regierung von Unterfranken zeigte sich

³⁶ Vgl. StaW, Reg. v. Ufr. 7123, Kissingen Landgericht nun Bezirksamt, „Cultusverhältnisse der Israeliten 1829-1861“, Schreiben des Landgerichts vom 18.10.1860 und 13.11.1860

³⁷ Vgl. StaW, LG ä.o. Kissingen, Admin. 341, Die Religionsverhältnisse der Juden im Landgerichtsbezirk Bad Kissingen 1828-1857, Gesuch Lippmann Bergs vom 4. Mai 1838

aber letztlich unbeeindruckt von Sußmanns Argumenten. Sie verweigerte ihm die Prüfungszulassung.

Nachdem ihm der Weg als Religionslehrer durch die Ablehnung der Regierung verwehrt geblieben war, wandte er sich am 20. November 1842 an die Kissinger Stadtverwaltung und den Armenpflugschaftsrath mit der Bitte, ihn als gesetzlich bestellten Unterhändler bzw. Makler anzuerkennen. In seinem Schreiben begründete er sein Ersuchen ausführlich: „Es ist notorisch bekannt, daß im hiesigen Orte als Badeort viele Geschäfte in Hinsicht von Kapitalsanlehen und Kündigung derselben, in Ein- und Auswechseln von Geld, und verschiedener Unterhandlung, von Kauf- und Verkaufs-Verträgen abgeschlossen werden, bey welcher Abschließung sogenannte Mäcker oder Unterhändler in kleineren Städten und Sensale in größeren Städten erforderlich sind, und als solche gerichtlich bevollmächtigt werden. / Da bereits in jedem Landstädtchen des Kreises wie z. B. in Hammelburg, Gerolzhofen, Prichsenstadt, Kitzingen, Schweinfurt u. s. w. zu diesem Zwecke gerichtlich bevollmächtigte Unterhändler aufgestellt sind und da hierorts aber noch keiner besteht, und man behaupten kann, daß in keinem Städtchen, als hier, ein solcher mehr erforderlich ist, besonders wegen der vielen bestehenden Kapitalsanlehen und deren Kündigungen: so wage ich die gehorsamste Bitte: Hochlößlicher Pflugschaftsrath und städtische Gemeinde Verwaltung wolle mir zum Behufe als gerichtlich aufzustellender Unterhändler in hiesiger Stadt die erforderliche Begutachtung gnädigst ertheilen: / 1. Wurde ich von vielen fremden in Geschäftskreisen stehenden Personen, wie selbst von vielen Bürgern dahier zur Bewerbung eines solchen Postens aufgefordert, da ich mir mehrseits das Zutrauen in der Art erworben habe, daß ich von ihnen zu Geschäften derley Art beygezogen wurde und hierbey stets Ehrlichkeit und Redlichkeit bewiesen habe. / 2. Hat mein ältester Bruder durch Begünstigung des hiesigen Rabiners Dr. Adler einerseits, und der hiesigen Judengemeinde andererseits, die Vorsänger- und Schächterstelle erhalten, und ich mußte, da derselbe übrigens keine Aussicht als Rabinskandidat zum Rabiner hatte, vom fraglichen Posten zurückstehen, und habe sohin keine Beschäftigung mehr, die mein Fortkommen begründet. / 3. Vertrat ich die Vorsänger- und Schächterstelle, ehe mein Bruder hierher gekommen, 13 Jahre lang mit Zufriedenheit der ganzen Judengemeinde, und stehe

nun an den 50iger Lebensjahren, bin daher zur Erlangung und zum Betriebe eines Handwerks oder Gewerbes ungenügend und bin nebst dem zur Zeit wegen meines geschundenen Vermögens mittellos, wodurch mir zu jedem bürgerlichen Geschäfte die erforderlichen Mittel mangeln. / 4. War ich bereits schon 15 Jahre unter fremden Leuten, und habe mir seit dieser Zeit so viele Kenntnisse in bürgerlicher Hinsicht gesammelt, daß ich zum Mäckler oder Unterhändler qualifiziert bin. / 5. Bin ich von hier gebürtig, und habe mich niemals eines unredlichen Betragens schuldig gemacht, und finde durch die Annahme als Unterhändler dahier eine Begründung meiner Subsistenz in meinem mittellosen Zustande, und sichere mir hiedurch bey etwaigen Anfeindungen polizeylichen Schutz. / 6. wird gehorsamst bemerkt, daß Levi Bergfelder schon seit langer Zeit der bestehende Unterhändler dahie war, welcher seine Bestätigung als solcher von der königl. Regierung erlangt hatte, und ebenso wie ich ledigen Standes war, und seit kurzem mit Tode abgegangen ist, was ein hochlöblicher Pflugschaftsrath gütigst berücksichtigen wolle. / Aus vorstehenden Gründen bitte ich gehorsamst: Wohlloblicher Pflugschaftsrath und städtische Gemeinde-Verwaltung wollen mir ihre geeignete Unterstützung zur Annahme als gerichtlich bevollmächtigter Unterhändler dahier gütigst verleihen, und verharre in schuldigstem Respekto dem wohlloblichen Pflugschaftsrath und städtischen Gemeinde-Verwaltung.“³⁸

Interessant an den Ausführungen Lippmanns ist nicht nur, dass er 13 Jahre lang in Kissingen als Vorbeter und Schochet tätig war, sondern auch, dass die Gemeinde sich für den durch sein Studium höher qualifizierten Sußmann entschied und Lippmann dadurch seine grundlegende Einkommensquelle verlor. Hatte Lippmann wirklich kein Problem damit, seinen Beruf, seine Stellung in der Gemeinde und seinen Lebensunterhalt auf einen Schlag durch seinen Bruder zu verlieren? Ganz so reibungslos, wie Lippmann das in seinem Gesuch schildert, dürfte dies wohl alles nicht über die Bühne gegangen sein.

Stadtverwaltung und Pflugschaftsrath sprachen sich am 14. Dezember 1842 für die Zulassung Lippmanns als Makler und Unterhändler aus. In ihrer Begründung nannten sie vier Gründe, die aus ihrer Sicht dafürsprachen: „1. steht dem Bittsteller ein guter Leumund schützend zu Seite. / 2. besitzt solcher da-

³⁸ SBK: B 579 Gesuch des Berg, Lippmann, ledig von Kissingen um Lizenz als Mäckler hier, 1843

hier das Heimatrecht und keine andre Erwerbsquelle aus welcher er die Mittel zu seiner Subsistenz schöpfen könnte, da er kein Gewerbe erlangt hat und zur Erlangung eines solchen itzt zu alt ist. / 3. ist ein beeideter Mäckler bei den vielen Käufen und Verkäufen etc. [?] wahres Bedürfniß für hiesige Stadt. / 4. hat Lippmann Berg mehr als genügenden Beweis geliefert, daß er die Qualifikation zu einem Mäckler vollkommen besitzt.“³⁹ Allerdings wollten beide städtische Gremien Lippmann zur Auflage machen, dass er „bei Güterkäufen u. Verkäufen, wie bei Verschaffung von Capitalien von den Beteiligten nicht mehr als 6 ½ % als Provision“⁴⁰ nehmen dürfe. Mit dieser positiven Stellungnahme leiteten sie Lippmanns Gesuch an das königliche Landgericht weiter. Am 7. Januar 1843 erschien Lippmann Berg persönlich beim Landgericht Kissingen und bat unter Hinweis auf den Beschluss der Stadtverwaltung um die Erteilung einer Maklerlizenz. Dem Gericht legte er dar, wie er sich seine Tätigkeit vorstellte und warum sie nicht nur für ihn, sondern auch für den gesamten Kurort gut wäre: „Derselbe versteht nach seiner eigenen Angabe darunter, das Verschaffen von Kapitalien – [...] – ferner die Befugnis sich in Güterkäufe und Verkäufe nach erhaltenem Auftrag einzumischen und überhaupt die Geschäfte zu besorgen, welche einem Mäkler in größeren Städten obliegen. Ich glaube, daß ein Mäkler hier, einem Badeorte, sehr nöthig ist, und wurde ich bisher schon zu dergleichen Geschäften verwendet, wobei ich bemerke, daß die Einwohner hier sehr froh sind, wenn sie Jemanden haben, an den sie sich wenden können.“⁴¹

Doch das Landgericht ließ sich weder durch die Argumentation Lippmanns noch durch die Argumente der Stadtverwaltung und des Armenpflegschaftsraths überzeugen. Am 26. Januar 1843 lehnte es das Gesuch ab und verweigerte Berg die Lizenz. Als Grund verwies das Landgericht auf die Gesetzeslage: Sowohl das Judenedikt von 1813 als auch eine Ministerialentschließung vom Dezember 1833 würden klar vorschreiben, „daß die Mäckelei kein den Israeliten gestattete Erwerbsart“ sei.⁴²

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd.

Lippmann Berg legte gut zwei Wochen später am 13. Februar 1843 Berufung gegen den Beschluss des Landgerichts bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg ein. Doch diese bestätigte in einem Schreiben an das Landgericht fünf Tage später dessen ablehnende Entscheidung und führte dafür dieselben Gründe an. Zudem erlegte sie Lippmann Berg die Kosten der II. Instanz auf, die er alleine tragen musste. Am 3. März 1843 teilte das Landgericht Berg den Beschluss der Regierung mit.

Lippmann Berg fügte sich zunächst der Entscheidung, entschloss sich aber acht Jahre später, am 20. Juni 1851 beim Landgericht Kissingen erneut ein Gesuch um Konzessionierung als Makler einzureichen, wobei er in seiner Begründung einige alte Argumente, aber auch eine Reihe neuer anführte: „So wie die Frequenz des hiesigen Bades seit einer Reihe von Jahren steigt, so vermehrten sich auch die Bedürfnisse, und es liegt sowohl im Interesse des Einzelnen die in jenem der Gesamtheit dieselben möglichst zu befriedigen. Eine dieser Bedürfnisse ist nun auch wenigstens eine Person dahier zu haben, welche sich besonders mit dem Auskundschaften verschiedener in das Fach eines Unterhändlers gehörigen Angelegenheiten und deren Befriedigung abgiebt, wozu indessen nicht jeder Mann eines Theils Lust und Liebe hat, anderen Theils die nöthigen Eigenschaften und das Vertrauen besitzt, wobei oft auch eine ziemliche Verschwiegenheit beobachtet werden muss. / Ich habe früher dahier als Vorsänger und Schächter fungirt, u. als diesser ist seit längeren Jahren an meine Stelle mein älterer Bruder Susmann Berg gekommen, welchen die hiesigen Judenschaft bei seinen, auf höheren Anstalten sich angeeigneten Kenntnissen gewählt hat. Ich bin danach zurückgetreten und da ich bei schon vorgerückten Jahren ein anderes Geschäft nicht mehr erfolgreich ergreifen konnte, so befaßte ich mich zur Zufriedenstellung des Publikums mit dem einem Unterhändler und Commissionär zustehenden Geschäften, und zwar schon seit circa 20 Jahren. Ich habe mir dahier durch mein unermüdliches, redliches Bestreben bei den hiesigen Bewohnern das beste Zutrauen erworben, und beabsichtige zur Sicherstellung dieses meines einzigen Erwerbszweiges, bei einem Alter von 52 Jahren und zur Abwendung eines dahier fühlbaren Mangels, die polizeiliche Erlaubnis hiezu zu erlangen. Das hier anliegende Attest beweist die Richtigkeit meines Vorbringens, welches ich, wenn es er-

forderlich seyn sollte, mit einer noch größern Anzahl von Unterschriften bestätigen lassen könnte. / Ganz besonders ist es während den Curmonaten, den hiesigen Hausbesitzern nicht möglich, ihre oder den für die Curfremden nöthigen, in das Fach eines Commisionärs ree [respektive?] Unterhändlers einschlägigen Angelegenheiten schnell u. pünktlich auszuführen, u. man ist gezwungen, sich anderen Personen [zu]zuwenden, um zu dem Gewünschten zu gelangen. Ich habe deshalb fast immer das Glück gehabt, dergleichen Angelegenheiten vollkommen gut zu beseitigen, daher ich auch das große Zutrauen u. die nöthigen Erfahrungen erlangte. / Ohne Uebertretung der polizeilichen Vorschriften u., wie es seyn müßte, mit größter Verschwiegenheit werde ich mir es zur heiligen Pflicht rechnen auch fernerhin die mir anvertraut werdenden Aufträge zu ordnen, wofür mein bisher ungetrübter Lebenswandel Bürgschaft leisten wird. / Nachdem nun dahier durch die gnädigste Gewährung meines Geschäftes Niemand beeinträchtigt, wohl aber einem großen Mangel entgegengetreten wird, so stelle ich an das königliche Landgericht die gehorsamste Bitte: / mir in der ferneren Ausübung meines bisherigen Berufes nicht nur nicht entgegen zu treten, sondern als Unterhändler – gleich wie dieß in anderen größeren Städten der Fall ist – die Lizenz zu ertheilen. / In vollkommener Verehrung gehorsamst des Königlichen Landgerichts gehorsamster Lippmann Berg.“⁴³

Offenkundig war Lippmann Berg auch ohne offizielle Lizenz in den zurückliegenden Jahren als Unterhändler in Kissingen tätig gewesen. Der 52-Jährige verwies in seinem Gesuch nicht nur auf seinen untadeligen Lebenswandel, seine Verschwiegenheit und Redlichkeit, seine Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie auf das Vertrauen und die Zufriedenheit seiner Kunden, sondern bemühte sich auch, einen objektiven Bedarf für einen Makler in der boomenden Kurstadt nachzuweisen. Zur Unterstützung fügte er seinem Gesuch eine lange Unterschriftenliste von Kissinger Bürgern bei, die sich für eine Lizenzierung Lippmanns aussprachen: „Die Unterzeichneten bezeugen dem ledigen Lippmann Berg von hier auf Verlangen, daß er die als Unterhändler übertragenen Geschäfte bisher mit vieler Mühe in Unverdrossenheit auszuführen sich bestrebt, u. daß ihm deshalb volle Zufriedenheit ausgesprochen werden muß, so

⁴³ Ebd.

daß es zu wünschen ist, daß ihm als solchen die Lizenz ertheilt werde, um dahier einem fühlbaren Mangel abzuhelfen, insbesondere da man zu ihm besonders Vertrauen hegt.“⁴⁴

Das Landgericht erbat daraufhin von der Stadtverwaltung Auskunft über die „Verhältnisse des Bittstellers“ sowie über die tatsächliche Notwendigkeit eines Maklers in Kissingen. Trotz zahlreicher Unterstützer und guter Argumente entschied sich die Stadtverwaltung am 13. November 1851 gegen Lippmann: Der Unterhandel sei – so ein gewisser Hippler, der das Schreiben der Stadtverwaltung unterzeichnete – zu dem vom Judenedikt von 1813 verbotenen „Nothhandel“ zu zählen und damit für Juden gesetzlich verboten. Auch vermochte Hippler einen Maklerbedarf in Kissingen nicht zu erkennen: „Trotz der von mehreren hiesigen Einwohnern unterzeichneten Erklärung, ist doch die Nothwendigkeit eines lizensirten Unterhändlers nicht vorhanden, und hat diese Erklärung um so weniger Werth, als der größte Theil der Unterzeichner bis daher eines Unterhandels nicht bedurften, und sich auch als gewiß annehmen läßt, daß dieselben auch für die Folge hin eines solchen nicht nöthig haben.“⁴⁵ Den vermutlich ausschlaggebenden Grund führte Hippler ganz am Schluss an: „Abgesehen von dem allogirten Gesetze, so ist es nicht rathsam einen Juden eine derartige Lizenz zu ertheilen, da hier leicht Mißbrauch davon gemacht werden kann.“⁴⁶ Hier treten ganz offen antisemitische Vorurteile und Vorbehalte zu Tage: Juden wie Lippmann Berg – so Hippler – würden diese durchaus einflussreiche Aufgabe nur dazu nutzen, sie zu ihrem eigenen Vorteil zu missbrauchen.

Nachdem Lippmann Berg von der negativen Stellungnahme der Stadtverwaltung erfahren hatte, zog er nur zwei Tage nach Hipplers Schreiben seinen Antrag zurück, „da er keine Hoffnung habe, mit solchem anzukommen“⁴⁷, und verzichtete auf die Bescheidung seines Gesuchs.

1852 ergab sich mit dem Weggang von Rabbiner Dr. Lazarus Adler und dem Beginn des Neubaus der Synagoge in der Bachstraße eine besondere Situation. Die Gemeinde hatte mit Adler die einigende religiöse Autorität verloren, ein

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

neuer Rabbiner hatte sein Amt noch nicht angetreten. Um Platz für den Neubau der Synagoge zu bekommen, musste der Vorgängerbau abgerissen werden, so dass die Gottesdienste in dieser synagogenlosen Zeit bis zur Einweihung der fertigen Synagoge im März 1854 in Privaträume verlegt werden mussten. Diese spezielle Situation führte zu einer **Spaltung der Gemeinde** in liberale und orthodoxe Kräfte. Während sich die orthodoxe Mehrheit mit Vorbeter Sußmann Berg im Haus des Metzgers David Hartmann in der heutigen Weingasse 3 zum Gottesdienst traf, versammelten sich zwölf liberale Gemeindemitglieder im Haus des Schnittwarenhändlers Hayum Mork, der sich später auch gegen die von Rabbiner Gabriel Lippmann geforderte Vergitterung der Frauenempore aussprach, am Marktplatz 19, wobei ausgerechnet Sußmanns Bruder Lippmann Berg dort als Vorbeter tätig war. Diese Zugehörigkeit der beiden Brüder zu zwei gegensätzlichen Lagern und die parallele Tätigkeit in derselben Funktion, zeigt, dass deren Verhältnis doch nicht so harmonisch gewesen sein dürfte, wie dies Lippmann Berg noch zehn Jahre zuvor bei seiner Abwahl als Vorbeter in seinem Maklerkonzessionsgesuch dem Stadtmagistrat weismachen wollte. Einige Mitglieder der Kultusgemeinde wiesen denn in ihrem Schreiben vom 5. Juni 1852 an das Kissinger Landgericht auch nachdrücklich darauf hin, dass Lippmann Berg bereits vor zehn Jahren die Tätigkeit als Vorbeter untersagt worden sei. Aus ihren Worten kann man unschwer eine abschätzige Meinung über Lippmann Berg und dessen Fähigkeiten heraushören.⁴⁸ Interessant ist, dass zu den Unterzeichnern des Schreibens sowohl Vertreter der orthodoxen Richtung wie David Hartmann als auch der liberalen Richtung wie Wolf Willig gehörten. Lippmanns erneute Tätigkeit als Vorbeter war denn wohl auch nur von relativ kurzer Dauer: Mit Eintreffen des neuen Rabbiners Dr. Gabriel Lippmann und dem Bezug der fertigen Synagoge dürfte sie ein Ende gefunden haben, obwohl er sich – im Gegensatz zu seinem Bruder Sußmann – gut mit Gabriel Lippmann verstand, was dessen äußerst positives Gutachten für ihn nahelegt. Vielleicht war die Tätigkeit für Hayum Mork und seinen liberalen Zirkel weniger einer liberalen Überzeugung Bergs als der Möglichkeit geschuldet, endlich wieder als Vor-

⁴⁸ StaW, LG ä.o. Kissingen, Admin. 341, Die Religionsverhältnisse der Juden im Landgerichtsbezirk Bad Kissingen 1828-1857, Schreiben von Mitgliedern der Kultusgemeinde an das Landgericht Kissingen vom 5.6.1852; Berger-Dittscheid/ Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 60 f.

beter tätig sein zu können. Mit Unterstützung Rabbiner Lippmanns erteilte er privaten Religions- und Hebräischunterricht.

15 Jahre nach der niederschmetternden Erfahrung mit seinem Maklerkonzessionsgesuch stellte Lippmann Berg am 30. Januar 1866 einen Antrag auf „Ansässigmachung auf Lohnerwerb“ bei der Stadtverwaltung. Berg, der sich als Privatreligionslehrer bezeichnete, war inzwischen mit seinen 66 Jahren für die damalige Zeit ein alter Mann geworden. Er wollte auf seine alten Tage endlich das Bürgerrecht der Kurstadt erhalten. In seinem Antrag verwies er darauf, dass sein „Nahrungsstand unzweifelhaft begründet“⁴⁹ sei: Als Religionslehrer verdiene er 150-200 Gulden, als „Unterhändler bei Haus- und Güterverkäufen sowie durch Vermittlung von Kapitalaufnahmen“⁵⁰ rund 500-600 Gulden, zudem besitze er noch ein Privatvermögen von 2000 Gulden. Lippmann Berg hatte nach dieser Selbstauskunft also in den zurückliegenden Jahren ganz offenkundig (auch ohne Lizenz!) als Unterhändler in Kissingen gearbeitet.

Seinem Gesuch fügte er verschiedene Zeugnisse bei, die für ihn sprachen. So hatte etwa der Kissinger Distriktsrabbiner Gabriel Lippmann seinem ehemaligen Schüler bereits im März 1859 ein menschlich und fachlich hervorragendes Attest ausgestellt: „Dem Lippmann Berg von hier wird auf Ansuchen, Pflicht und Wahrheit gemäß, hiermit bezeugt, daß der Privatunterricht im Hebräischen, welchen derselbe außer der gesetzlichen Schulzeit unter meiner Leitung und Aufsicht in dem von mir bewohnten Hause erteilt, herrlich gedeihet und alles Lob verdient. [...] im Besitze schöner Kenntnisse, die g. [genannter] Berg in einer früher mit ihm vorgenommenen Privatprüfung im Hebräischen beurkundete, hat er viel Talent und großen Eifer bei Ertheilung des Unterrichtes in den hebr. Lehrgegenständen, die in der hiesigen Elementarschule wegen zu vieler Lehrgegenstände nur sehr spärlich und mangelhaft erteilt werden. Mit regem Gefühle für das Gute, mit liebevoller Hingebung an die Jugend, tritt er stets in den Kreis seiner Schüler und dieser gute Geist des Unterrichtes haben [hat] auch bei den mit dessen Schülern vorgenommenen Prüfungen in hebr. Lehre sehr günstige Resultate gefördert. Sein sittlich-religiöses Betragen ist auch tadellos. Alles dies macht denselben vollkommen fähig, den

⁴⁹ SBK: B579 Ansässigmachung des Berg Lippmann von hier, 1866

⁵⁰ Ebd.

Unterricht im Hebräischen mit gutem Erfolge der hiesigen Schuljugend zu ertheilen.“⁵¹

Ähnlich hatte sich am 20. März 1859 auch Distriktsrabbiner Mayer Lebrecht aus Niederwerrn geäußert: „Herr Lippmann Berg aus Kissingen ersuchte den Unterzeichneten in Uebersetzung des Pentateuchs und der hebräischen Gebete eine Prüfung mit ihm anzustellen, um seine Befähigung in diesem Zweige des Religionsunterrichts zu dem Zwecke darzuthun, daß er den Schulkindern deren Privatunterricht ertheilen und so dem Schulunterricht Nachhülfe zu leisten vermöge. Der Unterzeichnete entsprach diesem Verlangen und bezeugt, daß genannter Herr Berg die nöthigen Kenntnisse und die gehörige Befähigung zu dem bezeichneten Zwecke besitzt, so daß ihm dieser Unterricht anvertraut werden, und dessen Ertheilung durch ihn in religiöser Hinsicht heilsam sein kann.“⁵²

Auch der Stadtmagistrat fällte am 15. Februar 1866 ein positives Urteil über Lippmann Berg: „Dem ledigen Lippmann Berg aus Kissingen wird behufs seiner Ansässigmachung dahier hiermit pflichtgemäß bezeugt, daß er stets eine gute Aufführung gepflogen hat, ein Vermögen von 2000 fl (Gulden) besitzt und als Religionslehrer und Unterhändler ein durchschnittliches jährliches Verdienst von 500-600 fl. [Gulden] hat.“⁵³

Der Armenpflugschaftsrath unter dem Vorsitz von Magistratsrath Carl Fleischmann unterstützte in seiner Sitzung am 7. Februar 1866 Bergs Gesuch einstimmig, „da die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt sind, durch den Verdienst als israelitischer Religionslehrer und das angegebene Vermögen wie durch anderweitig erlaubten Erwerb der Unterhalt gesichert erscheint und ein sonstiges Hindernis nicht vorhanden ist.“⁵⁴

Auch die Gemeindebevollmächtigten hatten am 11. Februar 1866 keine Einwände gegen das Gesuch. Und so war schließlich der Weg frei für den alles entscheidenden Beschluss des Stadtmagistrats: Am 15. Februar 1866 sprach das städtische Gremium Berg das lang ersehnte Bürgerrecht zu, da er „die allgemeinen und besonderen Vorbedingungen zu Ansäßigmachung erfüllt“ habe

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

und „Armenpflegschaftsrath und Gemeindebevollmächtigte [...] keinerlei Erinnerung [Einwände] erhoben“ hätten.⁵⁵ Am 2. März 1866 wurde Lippmann Berg als Kissinger Einwohner und bayerischer Staatsbürger offiziell vereidigt. Über sein weiteres Leben ist leider nichts bekannt.



Thorarolle aus Maßbach © Foto: Rolf Dotzauer

Seinem Vater Moses Sußmann Berg folgten einige prominente und gelehrte Rabbiner, die zum Teil überregionale Bedeutung erlangen sollten. Dabei gewann Kissingen auch für die umliegenden Gemeinden immer mehr an Bedeutung, nachdem am 31. Dezember 1839 das Oberrabbinat Würzburg in die sechs Distriktsrabbinat Aschaffenburg, Burgpreppach, Kissingen, Marktsteft (später Kitzingen), Obbach (später Schweinfurt) und Würzburg aufgeteilt worden war, zu denen noch das Rabbinat Gersfeld kam. Das Distriktsrabbinat Kissingen bestand aus 23 jüdischen Gemeinden der Landgerichte Euerdorf, Gemünden, Hammelburg, Kissingen, Münnerstadt und Neustadt mit 2467

⁵⁵ Ebd.

Juden in 537 Familien.⁵⁶ Der Kissinger Rabbiner war für sie die zentrale religiöse Autorität.

Erster Distriktsrabbiner, in dessen Tätigkeitsbereichen u. a. Schulangelegenheiten, die Verwaltung von Stiftungen und die Verteilung von Almosen an die zahlreichen jüdischen Armen fielen, war **Dr. Lazarus Adler** (1840-52), der am 26. März 1840 feierlich vom königlichen Landgerichtsvorstand Freiherr von Rotenhan im Kissinger Rathaussaal in Anwesenheit der Kultusvorsteher der einzelnen Gemeinden in sein Amt eingeführt wurde und als Gelehrter eine überregionale Bedeutung erlangte.⁵⁷ Auf ihn folgte **Dr. Gabriel ben Naftali Lippmann** (1853-64), dessen Wahl beim liberalen Teil der Gemeinde auf deutliche Ablehnung stieß. Nach seinem Tod wurde das Distriktsrabinat drei Jahre lang vom Würzburger Rabbiner **Seligmann Bär Bamberger** und im Vertretungsfall von seinem Sohn, dem geprüften Rabinatskandidaten **Moses Löb Bamberger**, ehrenamtlich betreut.⁵⁸ 1866 brachte sich der Gersfelder Distriktsrabbiner Joseph Samuel Wormser als Rabinatsverweser ins Spiel und schlug im Zuge der Aufteilung seines Rabinatsbezirks zwischen Bayern und Preußen vor, weitere jüdische Gemeinden des Bezirks Kissingen Gersfeld zuzuschlagen, was jedoch vom Bezirksamt abgelehnt wurde. Letztlich sollte die Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung verlaufen: Nach Wormsers Tod 1892 wurde das Distriktsrabinat Gersfeld aufgelöst und die Gemeinden der Gerichtsbezirke Brückenau, Mellrichstadt und Bischofsheim dem Rabinatsbezirk Kissingen zugeteilt.⁵⁹

Im März 1865 wurde **Dr. Schwan** aus Sommerach zum neuen Distriktsrabbiner gewählt, sein Kontrahent Moses Löb Bamberger zog (zunächst) den Kürzeren. Doch die Wahl wurde erfolgreich angefochten, da einige Stimmen nicht berücksichtigt worden waren und Schwab die Rabinatsprüfung noch nicht bestanden hatte. Bei der Neuauflage der Wahl setzte sich nun **Moses Löb Bamberger** mit 270 von 372 Stimmen mit deutlicher Mehrheit durch.⁶⁰ Er sollte dann trotz der Startschwierigkeiten zur allgemeinen Zufriedenheit über

⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁷ Vgl. Allgemeine Zeitung des Judentums, 25.4.1840

⁵⁸ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 65

⁵⁹ Vgl. ebd.

⁶⁰ Vgl. ebd.

30 Jahre von 1865 bis zu seinem Tod 1899 die Geschicke des Distriktsrabbinats und der jüdischen Gemeinde in Kissingen lenken.



Sederteller aus Mellrichstadt © Foto: Rolf Dotzauer

Von 1899 bis 1902 fungierten der Würzburger Distriktsrabbiner **Nathan Bamberger** und der Schweinfurter Distriktsrabbiner **Salomon Stein** als Rabbinatsverweser.⁶¹ Danach übte von 1902 bis 1932 **Dr. Seckel Bamberger**, der Schwiegersohn Moses Löb Bambergers, das Amt des Kissinger Distriktsrabbiners für 28 und zeitweise sogar 31 Gemeinden (unter ihnen Bad Brückennau, Bad Neustadt, Bastheim, Burgsinn, Geroda, Hammelburg, Oberwaldbehrungen, Platz, Rieneck, Rödelmaier, Thüngen, Thundorf, Völkersleier, Weimarschmieden, Westheim, Willmars und Zeitlofs) aus. Bad Kissingen war damit das größte bayerische Distriktsrabbinat. Auch die Zahl der Kurgäste

⁶¹ Vgl. ebd.

stieg beständig: Von den 34 000 Kurgästen zu Beginn des 20. Jahrhunderts war etwa ein Drittel jüdisch. Seckel Bamberger hielt für sie eigene Schabbatgottesdienste.⁶² Sein Nachfolger **Dr. Max Ephraim** (1932-38) sollte der letzte Kissinger Rabbiner vor der Zerstörung der Gemeinde in der NS-Zeit sein. Eine jahrhundertealte große Tradition jüdischer Gelehrsamkeit in Kissingen ging mit ihm zu Ende.⁶³

Die Rabbiner des 19. und 20. Jahrhunderts hatten dabei gleich mit mehreren Problemen zu kämpfen: Sie sahen sich von Seiten ihrer nichtjüdischen Umwelt mit Restriktionen und Unterdrückung, Diskriminierung und Ausgrenzung, Vorurteilen und Verfolgung konfrontiert, gegen die sie sich für Emanzipation und Gleichberechtigung einsetzten. In ihren Gemeinden stießen sie zudem auf Spannungen zwischen Orthodoxen und Liberalen, aber auch auf eine wachsende Tendenz zur Assimilierung und Säkularisierung, die die traditionelle jüdische Religion, Kultur und Identität auszuhöhlen drohte. Auf ganz unterschiedliche Art und Weise versuchten sie, Antworten auf die Probleme der Zeit zu geben, den jüdischen Glauben zwischen Anfeindungen und Integration, Moderne und Tradition, Bewahrung des Überkommenen und Öffnung zur Gegenwart, Orthodoxie und Liberalismus zu behaupten. So wurden sie – mitunter gegen ihr persönliches Naturell – zu „Kämpfern für den heiligen Glauben, für Wahrheit und Tugend, für alles Gute und Edle“, wie es im Nachruf auf Moses Löb Bamberger hieß⁶⁴. Der Hinweis auf zentrale humanistische Leitwerte der Aufklärung und Klassik (aber zugleich auch der jüdischen Tradition) macht nicht nur die starke Verwurzelung der Kissinger Rabbiner in der deutschen Kultur und jüdischen Religion deutlich, er befreit das etwas martialische Attribut „Kämpfer für den heiligen Glauben“ auch vom Odium eines fanatischen, fundamentalistischen Gotteskriegers. Welche unterschiedlichen Wege die Kissinger Rabbiner bei ihrem Kampf beschritten, verdeutlichen in exemplarischer Weise Dr. Lazarus Adler und sein Nachfolger Dr. Gabriel Hirsch Lippmann.

⁶² Vgl. StaW, Reg. v. Ufr. 7150, Rabbinats District, Antrag von Dr. Seckel Bamberger vom 8.11.1911. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 79

⁶³ Vgl. Wikipedia-Artikel: Distriktsrabbinat Bad Kissingen: http://de.wikipedia.org/wiki/Distriktsrabbinat_Bad_Kissingen, 18.8.2012

⁶⁴ Der Israelit, 2.11.1899